

# Verbot der Provisionsberatung kommt vorerst nicht

Die EU-Kommission verzichtet nach langer Debatte zunächst auf ein umfassendes Provisionsverbot. Doch die Idee ist noch nicht vom Tisch.

ANNA KATHARINA NIEMITZ | ABTEILUNGSDIREKTORIN RECHT

Die Provisionsberatung ist EU-Kommissarin Mairead McGuinness ein Dorn im Auge. Sie und Verbraucherschützer meinen, dass Provisionen Fehlanreize bei der Produktauswahl schaffen: Statt den Kunden das geeignetste Produkt zu verkaufen, bevorzugten die Vertriebe die Produkte, die ihnen am meisten Provisionen einbrächten. Daher hat die Kommissarin im Rahmen der Investmentstrategie für Kleinanleger (Retail Investment Strategy) die Debatte um ein Provisionsverbot erneut verschärft. Mit dieser Strategie sollen mehr Kleinanleger an die Kapitalmärkte

herangeführt und der Anlegerschutz gestärkt werden. Am 24. Mai 2023 legte McGuinness die Details ihrer Vorschläge offen. Die EU-Kommission ist zwar von ihren Überlegungen abgerückt, die Provisionsberatung komplett abzuschaffen. Letztlich geht der Rückzug aber mit teils einschneidenden neuen Regeln für Anbieter und Vertriebe von Finanzprodukten einher.

Dazu gehören zusätzliche Voraussetzungen für die Beratung und neue Transparenzpflichten, insbesondere zur Offenlegung von Kosten. Zudem sollen KVGs und Vertriebe sicherstellen, dass

nach dem Prinzip „Value for Money“ diese Kosten gerechtfertigt und angemessen sind. Im beratungsfreien Vertrieb sollen Provisionen künftig gar nicht mehr zulässig sein. Zudem soll die Provisionsberatung in einigen Jahren wieder auf den Prüfstand kommen, sollten die Maßnahmen sich in der Praxis als nicht hinreichend wirksam erweisen. Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung der Kleinanlegerstrategie hatte EU-Kommissarin McGuinness den Finanzmarktteilnehmern eindringlich nahegelegt, ihre Geschäftsmodelle und -praktiken zu überdenken.

Vorerst bleibt jedenfalls Kleinanlegern der Zugang zu einem breiten Beratungsangebot erhalten. Sie können damit weiterhin von den Chancen der Kapitalmärkte profitieren und eine private Altersvorsorge aufbauen. Im weiteren Verfahren werden wir uns gegen das Provisionsverbot im beratungsfreien Vertrieb einsetzen, ebenso wie gegen übertriebene neue Anforderungen an die Beratung. Denn diese Maßnahmen werden weder den ohnehin schon sehr hohen Anlegerschutz weiter steigern noch neue Anleger an die Kapitalmärkte heranführen. ■



Informationen zur aktuellen Entwicklung erhalten Sie unter [www.bvi.de](http://www.bvi.de) oder im **BVI direkt** für unsere Mitglieder.